

Corporate Governance Bericht 2020 der Akademie der bildenden Künste Wien

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die Akademie der bildenden Künste Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2020 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der Akademie der bildenden Künste Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben

*** Keine Abweichungen**

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats (tabellarisch):

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Hartle Johan Frederik	1976	01.10.2019	30.09.2023	Rektor
Erhart Ingeborg	1971	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Kunst und Lehre
Kubelka Celestine	1961	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Finanzen, Personal und besondere Projekte

Sowie **zusätzlich Angaben zur Arbeitsweise des Rektorats**, etwa zur Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern und zu den Aufgaben des Rektorats zu denen die Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss. Ferner **falls vorhanden**, Angaben zu Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

*Die o.a. Informationen sind in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt, welche auf der Homepage veröffentlicht ist; https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/uber-uns/mitteilungsblatt/Mitteilungsblaetter/geschaeftsordnung-des-rektorats/?searchterm=gesch%C3%A4ftsordnung%20&set_language=de

Zu den Vergütungen (tabellarisch):

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a. in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	GESAMT	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Hartle Johan Frederik	213.571,25	8.750,00	222.321,25	Variable Vergütung ist an Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat gebunden
Erhart Ingeborg	156.814,23	6.250,00	163.064,23	Variable Vergütung ist an Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat gebunden
Kubelka Celestine	156.814,23	6.250,00	163.064,23	Variable Vergütung ist an Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat gebunden
GESAMT	527.199,71	21.250,00	548.449,71	

Sowie zusätzlich, **falls vorhanden**, Angabe ob eine allfällige Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3 besteht und über die Kosten der Universität für eine allfällige vertragliche Altersversorgung im Rechnungsjahr.

*Ja es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Leitungsorgane (Universitätsrat und Rektorat). Die Kosten im Geschäftsjahr 2020 hierfür beliefen sich auf € 10.656,00.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats (tabellarisch):

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Dr. Eduard Saxinger	1947	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Mag. Boris Marte	1964	19.03.2018	28.02.2023	Stellvertretender Vorsitzender
Alexander Horwath	1964	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Dr. Ing. Sigrid Hintersteiner	1971	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Mag. ^a Radostina Patulova	1968	05.06.2018	28.02.2023	Mitglied

Sowie zusätzlich Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrats, wie:

* Anzahl der Sitzungen des Universitätsrats im Rechnungsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit;
Es haben 5 Sitzungen stattgefunden.

* Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrats und deren Entscheidungsbefugnisse;
Es gibt keine Ausschüsse.

* Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrats im Rechnungsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit;
Keine Sitzungen, da keine Ausschüsse.

* Anführung der Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben;
Für 2020 sind unter diesem Punkt keine Angaben zu treffen.

* Tätigkeitsschwerpunkte;
Generalsanierung, Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Zu den Vergütungen (tabellarisch):

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR	GESAMT
Dr. Eduard Saxinger	10.800,00	0,00	10.800,00
Mag. Boris Marte	8.640,00	0,00	8.640,00
Alexander Horwath	7.200,00	0,00	7.200,00
Dr. Ing. Sigrid Hintersteiner	7.200,00	816,12	8.016,12
Mag. ^a Radostina Patulova	7.200,00	0,00	7.200,00
GESAMT	41.040,00	816,12	41.856,12

Die Obergrenze der Vergütungen für die Mitglieder des Universitätsrates wird gem. § 3 Universitätsrats-Vergütungsverordnung festgesetzt.

Sowie zusätzlich, **falls vorhanden**, Angaben zu Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Universitätsrats, Angaben zu Gegenstand und Entgelt von Verträgen gemäß Punkt 11.6.5 und ob eine allfälligen Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3. besteht.

*Ja es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Leitungsorgane (Universitätsrat und Rektorat). Die Kosten im Geschäftsjahr 2020 hierfür beliefen sich auf € 10.656,00.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Angabe des Frauenanteils im Rektorat und im Universitätsrat. Sowie in leitender Funktion (Punkt 10. des Kodex) der Universität.

*Der Frauenanteil im Rektorat beträgt 67%

*Der Frauenanteil im Universitätsrat beträgt 40%

*Die weiteren Angaben entnehmen Sie bitte der **Wissensbilanz 2020**

Laut Definition des Universitätsgesetzes (vgl. § 20a Abs 2) beträgt der Frauenanteil im Rektorat 100% und im Universitätsrat 50%. Die gesetzliche Frauenquote ist somit auch beim Universitätsrat erfüllt.

Beschreibung der im Rechnungsjahr getroffenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Rektorat, im Universitätsrat und in leitender Stellung.

*Diese Maßnahmen entnehmen Sie bitte

dem **Frauenförderplan**, <https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/uber-uns/Satzung/Frauenfoerderungsplan>

dem **Frauenbericht**: <https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/uber-uns/dokumente/geschlechterverteilung>

der **Wissensbilanz 2020**

5. Angaben über die externe Evaluierung:

Bericht über das Ergebnis der letzten externen Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex).

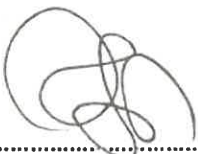
Da im Mindestmaß nur alle 5 Jahre eine externe Überprüfung zu erfolgen hat und der Bericht zum zweiten Mal vorgelegt wurde, ist diese nicht erforderlich.

Wien, 23 April 2021

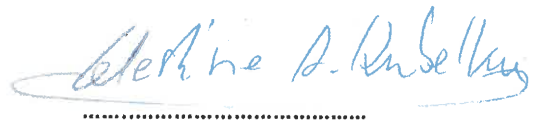
DAS REKTORAT



Rektor Mag. Dr. Johan Frederik Hartle



Vizerektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingeborg Erhart



Vizerektorin Celestine Kubelka

DER UNIVERSITÄTSRAT

Vorsitzender Dr. Eduard Saxinger (01.03.2018 - 15.04.2021)

Vorsitzender Mag. Boris Marte (seit 16.04.2021)



Vorsitzender Mag. Boris Marte